

SITZUNG

Gremium: Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Mittwoch, 30.06.2021

**Sitzungsbeginn/-
ende** 18:30 Uhr / 20:22 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

Vorsitzender

Grünwald, Benedikt, Dr.

Ausschussmitglieder

Baumeister, Anika

Begemann, Friedrich, Dr. med.

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.

Kraml, Hubert

Schelkshorn, Josef

Schröppel, Matthias

Schriftführer

Birzer, Andrea

Sachverständige

Hackelsperger, Ferdinand

Schneider, Siegfried

Nicht anwesend:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vogelbeobachtungsturm Freizeitinsel
3. Verbot von Schottergärten; Antrag der Fraktion „Die Grünen“
4. Verfüllung des ehemaligen Löschweiher bei Seehof
5. Verschiedenes
- 5.1. Initial-Konzept 2, Ökologische Initiative Bad Abbach

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft.

Herr Dr. Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 2 Vogelbeobachtungsturm Freizeitinsel

Sachverhalt:

Die Umweltbeauftragten des Marktes Bad Abbach haben Gespräche mit verschiedenen Institutionen und Behörden geführt, die den Bau eines Vogelbeobachtungsturms auf der Freizeitinsel zum Gegenstand hatten. Der als Anlage beigefügte Entwurf einer LEADER-Projektbeschreibung beschreibt Art und Lage des Vorhabens. Auf diese Beschreibung wird Bezug genommen.

Im Zusammenhang mit dem Turm sollte auch die Entwicklung eines Wegekonzeptes für die Freizeitinsel stehen, dass den Spaziergängern die dort vorhandenen Naturräume näherbringt, sie aber dennoch so führt, dass sich innerhalb der renaturierten Bereiche ungestört Flora und Fauna entwickeln kann. Hierzu sind Gespräche mit den Eigentümern der betreffenden Flächen zu führen sowie mit Naturschutzbehörden und Verbänden wie etwa dem Landesbund für Vogelschutz (LBV).

Das Gremium hätte zunächst darüber zu befinden, ob für den Bau des Turms eine Förderung im Rahmen eines LEADER-Projekts beantragt werden soll. Die Kosten für den Turm werden nach vorläufigen Ermittlungen der Umweltbeauftragten etwa 50.000,- Euro betragen. Die LEADER-Förderung deckt dabei grundsätzlich 50% der förderfähigen Kosten. Denkbar ist auch eine Kofinanzierung durch Spender oder andere Zuschussgeber. Im Falle einer Bewilligung sind dem Gremium in jedem Fall noch die Gesamtkosten des Projekts und der Finanzierungsplan aufzuzeigen.

Herr Dr. Grünewald bedankt sich bei den Umweltreferenten Herrn Hackelsperger und Herrn Schneider, die sich mit der Idee sehr intensiv auseinandergesetzt haben, um den besonderen Naturraum der Marktgemeinde Bad Abbach erlebbarer zu machen.

Herr Hackelsperger stellt anhand einer Präsentation den Ausschussmitgliedern die Umsetzungspläne vor. Es gab bereits eine Begehung mit Herrn (Landesbund für Vogelschutz). Er sei von der Freizeitinsel begeistert und sehr aufgeschlossen für die Idee.

Bei dem gewählten Standort habe man Aussicht in sämtliche Richtungen. Man müsse in dem heutigen Ausschuss ein Signal setzen, um im Marktgemeinderat den Beschluss für die Errichtung des Vogelbeobachtungsturmes zu fassen.

Der Turm solle rundum geschlossen und mit Luken (Charakter wie durch ein Fernglas) versehen werden. Herr Kunzendorf habe hier kostenlos einen Entwurf und Querschnitte gezeichnet. Der Turm müsse vom TÜV abgenommen werden.

Die anfallenden Kosten sollen wie folgt gestemmt werden:

50 %	LEADER-Förderung
Ca. 15.000,- €	Sponsoren – hier sei man bereits in Gesprächen
Ca. 10.000,- €	Restkosten, die die Gemeinde übernimmt

Im Zusammenhang mit dem Turm soll ein Wegekonzept erstellt und Tafeln (Infozentrum) aufgestellt werden. Die Wege müssen so beschildert sein, dass die Vögel nicht gestört werden.

Die Anrainer der Mittelschule würde sich beim Geschalten der Schilder einbringen.

Herr Schneider ergänzt noch, dass man die Wege nach Vögeln benennen könne.

Herr Dr. Grünwald sehe dieses Projekt als eine sehr gute Sache an. Er habe bereits mit Herrn (VöF – Landschaftspflegeverband Kelheim) gesprochen. Die Wahrscheinlichkeit der Förderung sei sehr hoch, der Bewilligungszeitraum liegt bei ca. 6 Monate. Man könne dann im Frühjahr 2022 mit dem Bau beginnen. Konsequenz sei auch, dass man in den Haushalt 2022 50.000,- € für dieses Projekt einstellen müsse, die Förderung könne gegengerechnet werden.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Holzart des Turmes und einigen sich darauf, dies zu gegebener Zeit nach Abwägung aller Vor- und Nachteilen und nach Abstimmung mit Fachleuten zu entscheiden.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt, die Verwaltung zu beauftragen, die Förderung des Projekts „Vogelbeobachtungsturm“ im Rahmen eines LEADER-Projekts zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 2

TOP 3

Verbot von Schottergärten; Antrag der Fraktion „Die Grünen“

Sachverhalt:

Fraktion und Ortsverband von „Die Grünen“ haben mit Schreiben vom 25. März 2021 den Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung beantragt. Auf den als Anlage beigefügten Wortlaut des Antrags wird Bezug genommen. Das Ziel des Antrags ist insbesondere die Anlegung von Schottergärten zu verhindern. Mit Schottergärten meinen die Antragsteller vor allem die nach unten hin durch Folien abgedichteten und mit Schotter aufgefüllten Flächen ohne natürliche Bepflanzung. Bepflanzte Schotterstreifen oder Natursteingärten, sind vom Antrag nicht erfasst.

Die Verwaltung unterstützt das Anliegen der Antragsteller in seiner Zielrichtung. Als Mittel spricht sich die Verwaltung statt einer bauordnungsrechtlichen Satzung aber für bauplanungsrechtliche Festsetzungen aus.

Für die Verwaltung sind folgende rechtlichen Aspekte leitend:

Der Antrag verweist zutreffend darauf, dass die am 1. Februar 2021 in Kraft getretene BayBO-Novelle durch Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO erweiterte Möglichkeiten bietet, um die Gestaltung von Freiflächen zu regeln. Auch wenn im Volksmund oft so verstanden, ist es jedoch nicht möglich, Schottergärten an sich zu verbieten. Das Gesetz eröffnet den Gemeinden lediglich die Möglichkeit, durch Satzung Regelungen über „die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke“ zu erlassen. Das bedeutet, dass die Kommunen allenfalls Vorgaben machen können, die im Ergebnis dazu führen, dass keine Schottergärten entstehen.

Hinzukommt, dass die Bayerische Bauordnung mit ihren Satzungsermächtigungen in Art. 81 BayBO lediglich ortsgestalterische Regelungen zulässt. Regeln zum Schutz des Klimas sind von der Bayerischen Bauordnung hingegen nicht gedeckt. Das führt zu einem dazu, dass Vorgaben wie vom Antrag erfasst, in Industrie- und Gewerbegebieten unzulässig sein dürften (wo zudem schon grundsätzlich eine GRZ von 0,8 gilt und auch dort die Überschreitungsregeln des § 19 BauNVO gelten). Es dürfte zudem unzulässig sein, mit einer Satzungsermächtigung die das Ortsbild zum Gegenstand hat, Bereiche zu regeln, die das Ortsbild nicht prägen können. Dies gilt etwa für von der Straße aus nicht einsehbare Bereiche von Gärten.

Nicht zuletzt darf darauf hingewiesen werden, dass bei Erlass einer Satzung wie beantragt, zunächst festgestellt werden müsste, welche Gärten heute vorhanden sind. Nur so kann verhindert werden, dass künftig ein Schottergarten entdeckt wird und die Eigentümer vortragen, dass dieser schon vor Erlass der Satzung bestanden habe. Auch unabhängig davon wären Überwachung und Vollzug der Satzung mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden.

Die Verwaltung verkennt jedoch nicht den begrüßenswerten Ansatz des Antrags und befürwortet ein stärkeres Engagement für den Klimaschutz auch im Bereich des Städtebaus.

Nach Auffassung der Verwaltung ist jedoch die Nutzung des Instrumentariums des Bauleitplanungsrechts vorzugswürdig. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB etwa erhebt Umwelt- und damit auch Klimaschutzbelange ausdrücklich zum Ziel des Städtebaurechts erhebt. Festsetzungen zur Regelung von Gartenbereichen, die dem Klimaschutz dienen sollen, sind hier ausdrücklich zulässig.

Der Markt Bad Abbach hat zur Thematik auch die renommierte Kanzlei konsultiert. Auf das hierzu ergangene Schreiben der Kanzlei wird ergänzend verwiesen.

Herr Dr. Grünwald erklärt den Ausschussmitgliedern, dass er sich im Vorfeld mit Frau Baumeister und Herrn Dr. Seubert besprochen habe. Er habe abgeraten eine Satzung zu erlassen. Man müsse versuchen, Bürgerinnen und Bürger für das Anliegen zu sensibilisieren. Man könne in Bebauungsplänen, die geändert und neu erstellt werden, diesem Thema mehr Gewicht geben. Man höre in der breiten gesellschaftlichen Diskussion wie sich das Klima verändere, was die Landwirte alles tun sollten und vor der eigenen Haustüre sei man zu großzügig. In Form von bauleitplanerischen Festsetzungen könne man sicher einiges erreichen.

Frau Baumeister erklärt dem Ausschuss, warum nach ihrer Ansicht dieser Antrag wichtig und richtig sei. Die Gemeinde müsse eine Vorbildfunktion übernehmen. Diese Aufgabe könne nicht nur an den Landwirten hängen bleiben. Bei den Bürgerinnen und Bürger sei viel Unwissenheit da, warum Schottergärten nicht gut seien. Die Fraktion der Grünen würde den Vorschlag seitens der Verwaltung mitgehen, wenn in den Bebauungsplänen explizit geregelt sei, dass das Anlegen von reinen Schottergärten und Kunstrasen verboten sei.

Herr Killian regt die Zertifizierung von Gärten in Zusammenhang mit einer Preisverleihung an. Das Thema der Sensibilisierung sehe er sehr wichtig und gut. Viele Bürgerinnen und Bürger wären sicher dankbar.

Herr Dr. Grünwald findet die Idee der Prämierung gut, da müsse man sich mal damit beschäftigen. Im Zuge von Eingangsmitteilung von Bauanträgen könne man künftig eine nett gemeinte Broschüre mit Samentütchen beilegen.

Herr Kefer steht dem Antrag eher skeptisch gegenüber. Der Baugrund sei immer teurer, die Grundstücke immer kleiner. Man könne den Leuten dann nicht auch nicht vorschreiben, wie sie ihre Gärten anlegen sollen. Die Idee der Broschüre findet Herr Kefer gut.

Herr Hofmeister findet es als praktizierender Landwirt gut, auch die Bevölkerung bei diesem Thema in die Pflicht zu nehmen. Hier würde man aber mit Kanonen auf Spatzen schießen. Zur Vorbereitung auf die Sitzung sei Herr Hofmeister mit dem Rad durch das Gemeindegebiet gefahren. Einen diktatorischen Eingriff seitens der Verwaltung brauche man nicht, es sei eine schöne Abwechslung der Gärten da.

Frau Baumeister sieht die Gemeinde hier voll in der Verantwortung. Klimaziele seien weltweit beschlossen worden. Man müsse im Kleinen anfangen. Wenn es sich summiert ist es das große Ganze. Schottergärten und die Verlegung von Kunstrasen nehmen immer mehr zu.

Herr Dr. Begemann könne den Antrag unterstützen. In den neuen Bebauungsplänen sollen keine Schottergärten und Kunstrasen erlaubt sein, ein ökologisch wertvoller Steingarten sei jederzeit machbar.

Herr Hackelsperger führt aus, dass man dieses Thema pragmatisch angehen und die Punkte in den Bebauungsplänen festhalten soll. Viele werden sich dranhalten. Schottergärten seien momentan ein Trend, der sich auch schnell wieder ändern könne.

Beschluss:

Der Umweltausschuss des Marktes Bad Abbach spricht sich gegen die Anlegung von Schottergärten und Kunstrasen aus.

Der Ausschuss empfiehlt, beim künftigen Neuerlass wie auch bei der Überarbeitung von Bauleitplänen Festsetzungen aufzunehmen, die zum Schutz der Umwelt und des Klimas die Anlegung von Schottergärten oder die Verwendung von Kunstrasen verhindern.

Der Umweltausschuss empfiehlt außerdem, die Bürgerinnen und Bürger dahingehend zu sensibilisieren, welche Nachteile Schottergärten für die Umwelt haben und daher auf diese zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 3

TOP 4 Verfüllung des ehemaligen Löschweihers bei Seehof
--

Sachverhalt:

Zum Schutz des abseits gelegenen Anwesens „Seehof“ wurde vor langer und nicht mehr aufklärbarer Zeit der dortige Löschweiher angelegt. Der Weiher steht im Eigentum des Marktes Bad Abbach, dem auch die Unterhaltungspflicht obliegt.

Aufgrund einer Betrachtung und Bewertung der Einzelanwesen in Dünzling und Saalhaupt durch die Kreisfeuerwehrführung hat sich ergeben, dass der Löschweiher für den von der Gemeinde zu stellenden Grundschutz nicht mehr erforderlich ist. Dies ergibt sich aus Folgendem:

Die Pflichtaufgabe der Gemeinden, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten, ergibt sich aus Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG und gilt für die Sicherstellung des Grundschutzes. Das Bayerische Staatsministerium des Innern empfiehlt in diesem Zusammenhang das Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. anzuwenden. Dieses unterscheidet zwischen Grundschutz und Objektschutz. Der Grundschutz wird in abgelegenen Einzelanwesen wie dem Seehof durch sog. nachbarliche Löschhilfe mit Tanklöschfahrzeugen oder Behälterfahrzeugen und die Alarmierungsplanung des Landkreises Kelheim sichergestellt. Die Kreisfeuerwehrführung hat insofern einen Sonderalarmierungsplan erarbeitet. Der Objektschutz ist hingegen Angelegenheit und Verantwortung des jeweiligen Eigentümers solcher Einzelanwesen.

Mit dem Eigentümer des Seehofs fanden im Herbst 2020 mehrere Gespräche statt, die den Anschluss ans Breitbandnetz sowie die Trinkwasserversorgung betrafen. Der Seehof versorgt sich bisher aus einem eigenen Brunnen mit Trinkwasser. Im Ergebnis kam keine Einigung zwischen Wasserzweckverband und dem Eigentümer zum Anschluss an das Wasserleitungsnetz zu Stande. Schon damals wurde dem Eigentümer ausdrücklich gesagt, dass er sich in jedem Fall um die Löschwasserversorgung zur Sicherung des Objektschutzes kümmern müsse. Dies insbesondere deshalb, weil der Löschweiher durch die eingetretenen Verlandungen nicht mehr als Ansaugstelle für die Feuerwehren geeignet ist.

Im Frühjahr 2021 erfolgte dann eine Teilverfüllung des Weihers. Dem lag zu Grunde, dass weder der Weiher, noch die ihn speisenden Gräben als Gewässer III. Ordnung (= GW3) bekannt oder verzeichnet waren. Entsprechende Eintragungen gibt es weder im Gewässerpflegeplan noch im in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt erarbeiteten Generalentwässerungsplan des Marktes Bad Abbach. Die Teilverfüllung erfolgte ausschließlich mit kurz zuvor als Z0 (= unbelastet) klassifiziertem Aushubmaterial.

Aufgrund Hinweisen aus der Bevölkerung, bat das Landratsamt den Markt Bad Abbach, die Verfüllung einstweilen zu beenden, bis die Sachlage vollends geklärt ist. Dem ist der Markt Bad Abbach gefolgt und hat einen Ortstermin mit Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt organisiert. Im Ortstermin konnte mit der Unteren Naturschutzbehörde geklärt werden, dass durch die Teilverfüllung keine Biotope geschädigt wurden. Bezüglich der Frage, ob ein GW3 vorliege, verwiesen Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt auf eine nachfolgende Stellungnahme. In dieser schriftlichen Stellungnahme hat das Landratsamt Kelheim dem Markt Bad Abbach mitgeteilt, dass es sich bei den Entwässerungsgräben und dem Weiher tatsächlich doch um ein GW3 handle und die Teilverfüllung rückgängig zu machen sei. Der Markt Bad Abbach hat dem Landratsamt Kelheim hierauf mitgeteilt, dieser Aufforderung nachzukommen.

In der Folge kam es zu erneuten Gesprächen mit dem Eigentümer des Seehofs, der weiterhin auf der Suche nach einer Lösung für den von ihm zu stellenden Objektschutz ist. In einer Besprechung vor Ort, an der der Kreisbrandrat der örtliche Kommandant sowie der federführende Kommandant teilnahmen, wurde folgendes vorbesprochen:

1. Der Markt Bad Abbach stellt den Weiher wie vom Landratsamt gefordert wieder her. Die Kosten hierfür trägt der Markt Bad Abbach.
2. Bei dieser Gelegenheit wird in den Weiher eine DIN-konforme Ansaugstelle für die Feuerwehr sowie ein dafür erforderlicher Aufstellbereich für ein Feuerwehrfahrzeug hergestellt. Diese Kosten trägt der Eigentümer des Seehofs.
3. Im Anschluss an die Baumaßnahmen pachtet der Eigentümer des Seehofs den Weiher vom Markt Bad Abbach und trägt für die Zeit der Pachtdauer sämtliche Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten am Weiher.

Der Erste Bürgermeister bedauert den unglücklich verlaufenen Vorgang. Es war nie die Absicht, einen Weiher einfach grundlos zu verfüllen. Das Ziel war, die Unterhaltslast für einen Weiher, der ca. alle 5 bis 10 Jahre für rund 10.000,- Euro ausgebaggert werden müsste, vom Markt fern zu halten und dafür unbelastetes Material zu verwenden, das ansonsten ebenfalls für erhebliche Summen hätte deponiert werden müssen. Was geschehen ist, erfolgte in der sicheren Annahme, dass die Verfüllung wasser- und naturschutzrechtlich nicht zu beanstanden ist. Leider traf das für den Bereich des Wasserrechts – wie sich nachträglich herausgestellt hat – nicht zu.

Der Umweltausschuss hätte zu befinden, ob mit dem aufgezeigten Vorgehen Einverständnis besteht.

Erster Bürgermeister Herr Dr. Grünewald entschuldigt sich und erklärt, dass sowas nicht hätte passieren dürfen. Es wurde nichts getan um etwas zu verstecken, er habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Die Behörden waren sich hier selbst nicht sicher. Herr Dr. Grünewald hoffe auf eine positive Wendung in dieser Geschichte. Der Zustand würde insgesamt besser, dem Eigentümer des Seehofs sei nun mit dem Rückbau geholfen. Es sei wichtig bei der Gelegenheit deutlich zu sagen, dass man nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde nichts getan habe, was umweltrechtlich jemandem schade. Es sei sehr unangenehm gegen das Wasserrecht verstoßen zu haben, jedoch besser als ein Biotop zu zerstören. Herr Dr. Grünewald ermuntert jede Bürgerin und jeden Bürger von Bad Abbach sich im Rathaus zu melden bevor das Landratsamt angerufen wird. Er gehe jedem Punkt gerne nach und hätte sich gefreut, wenn mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen worden wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Kraml, ob durch diese Baumaßnahme sichergestellt werde, dass der Biber die Straße nicht mehr kaputt mache, erklärt Herr Dr. Grünewald, dass man sich bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt ausgetauscht habe. Man müsse Gitter eingraben und das Ufer mit großen Steinen befestigen. Gegen einen Biber könne man sich nie 100%ig schützen. Man tue aber alles was man kann.

Herr Schelkshorn sieht die jetzigen Umstände nicht so negativ. Das Gebiet war früher ein Tümpel und bis der Biber kam ein Biotop. Künftig sei der Brandschutz so noch besser gesichert.

Herr Schneider merkt an, dass genau solche Tümpel geschaffen werden müssen, damit man bei Starkregenereignissen, wie es vor kurzem passiert sei, Ausweichflächen für das Wasser habe und dieses nicht ins Zentrum laufe. Auch als Umweltreferent mache er sich Gedanken und werde Vorschläge erarbeiten.

Herr Dr. Begemann begrüßt es, wie Herr Dr. Grünewald in der Öffentlichkeit mit diesem Thema umgehe.

Beschluss:

1. Der Markt Bad Abbach stellt den Weiher wie vom Landratsamt gefordert wieder her. Die Kosten hierfür trägt der Markt Bad Abbach.
2. Bei dieser Gelegenheit wird eine DIN-konforme Ansaugstelle für die Feuerwehr sowie ein dafür erforderlicher Aufstellbereich für ein Feuerwehrfahrzeug hergestellt. Diese Kosten trägt der Eigentümer des Seehofs.
3. Im Anschluss an die Baumaßnahmen pachtet der Eigentümer des Seehofs den Weiher vom Markt Bad Abbach und trägt für die Zeit der Pachtdauer sämtliche Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten am Weiher.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 4

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Initial-Konzept 2, Ökologische Initiative Bad Abbach

Sachverhalt:

Herr Schneider erklärt den Ausschussmitgliedern anhand der vorliegenden Präsentation die Aktualisierungen, was sich seit der letzten Sitzung bei dem Thema Initial-Konzept 2 getan habe.

Bei der Finkenstraße ginge es nicht darum das heutige Rückhaltebecken zu einem Spielbereich zu machen. Ziel sei es, den Rückhaltebereich größer und bespielbar zu machen.

Auf Wunsch habe man sich das Thema der „Sonneräcker“ angeschaut. Man müsse Landwirte gewinnen, die das am besten in der Nähe von Siedlungen machen wollen. Herr Hackelsperger habe bereits mit interessierten Landwirten gesprochen.

Außerdem habe man sich auf Wunsch von Herrn Dr. Grünewald mit dem Thema der Landschaftskinos beschäftigt. Das Donautal sei prädestiniert dafür. Man könne mit einfachen Mitteln Aufmerksamkeit schaffen, und für den Naturraum wo man lebt sensibilisieren.

Bzgl. dem Bienenlehrpfad im Goldtal könne man versuchen Besitzer zu gewinnen, die mitmachen und ihre Gärten in den Rundweg mit einbauen möchten. Es gebe bereits die Zusage vom Imkerverein, Veranstaltungen anzubieten.

Bzgl. dem Thema Radweg von Bad Abbach nach Peising müsse man schauen ob dieser durch die VÖF gefördert werden kann und diesen mittelfristig in Angriff nehmen. Man müsse Gespräche mit Besitzern führen, ob Hecken an Grundstücken nachgepflanzt werden können.

Herr Dr. Grünewald kann sich ein sogenanntes Ökokonto für 2 Bereiche vorstellen. Zum einen ein naturschutzrechtliches Ökokonto, zum anderen ein haushälterisches Ökokonto. Bad Abbach sei eine der wenigen Gemeinden ohne dieses naturschutzrechtlich Ökokonto. Im aktuellen Haushalt seien 50.000,- € für ökologische Maßnahmen eingeplant. Daran solle man in künftigen Haushalten festhalten. Man müsse dies verwaltungstechnisch aufarbeiten und planen.

Bzgl. Photovoltaikanlagen auf Gemeindedächern müssen man als Kommune vorbildlich vorgehen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Begemann bzgl. dem Bereich Kühberg 2 gibt Herr Dr. Grünewald in einer der nächsten Sitzungen Rückmeldung, ob es hier ein Konzept für die Heckenpflege gibt.